



Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses Hinterbrühl

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Hinterbrühl,
umfassend die Katastralgemeinde Hinterbrühl,
wird für **Sonntag, den 05. Mai 2024**
ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt im Hause Hauptstraße 29a während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist **bis zum 16. Februar 2024**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen **Wahlvorschläge** werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **02. Mai bis einschließlich 04. Mai 2024** während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in Hinterbrühl im Hause Hauptstraße 29a (Gemeindeamt) **zur Einsicht für die Wahlberechtigten** aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

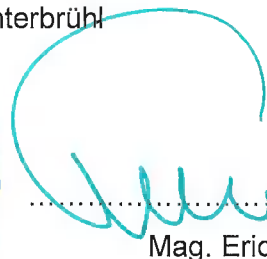
Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hinterbrühl

Angeschlagen am: 26. Jänner 2024

Abgenommen am: 06. Mai 2024




Mag. Erich Moser